



HVBG

HVBG-Info 10/1991 vom 11.04.1991, S. 0853 - 0855, DOK 376.3-2301/017-LSG

**Kein Vorliegen einer entschädigungspflichtigen
Lärmschwerhörigkeit - "Königsteiner Merkblatt" - Urteil des LSG
für das Land Nordrhein Westfalen vom 21.03.1990 - L 17 U 135/88**

Kein Vorliegen einer entschädigungspflichtigen BK
(Lärmschwerhörigkeit) - "Königsteiner Merkblatt";
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land

Nordrhein-Westfalen vom 21.03.1990 - L 17 U 135/88 -

(Rücknahme der Nichtzulassungsbeschwerde - 2 BU 108/90 -)

1. Ob bei der Ermittlung der MdE wegen einer Lärmschwerhörigkeit in Übereinstimmung mit dem Königsteiner Merkblatt in der Regel von den Hörverlusten auszugehen ist, die im Sprachaudiogramm ermittelt worden sind, ist eine vom Gericht zu entscheidende Rechtsfrage.
2. Besteht auf Grund des Ergebnisses einer umfangreichen Beweisaufnahme kein Streit mehr darüber, daß sich aus den sprachaudiographischen Befunden nur eine geringgradige Schwerhörigkeit ableiten läßt, braucht dem Antrag, durch die Einholung eines Gutachtens nach § 109 SGG über die Höhe der MdE weiter Beweis zu erheben, nicht entsprochen zu werden.
3. Der Umstand, daß ein zum Sachverständigen bestellter Chefarzt das von einem der Oberärzte verfaßte Gutachten ohne Zusätze unterschrieben hat, schließt die Verwertung dieses Gutachtens nicht aus. Eine Unterschrift ohne einschränkende Zusätze ist vielmehr die stärkste Form der Identifikation mit dem Gutachteninhalt.

Fundstelle: Breithaupt 1991, S. 112-115